

Verbandsmitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen
Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la
Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista :
bollettino della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti**

Band (Jahr): - **(1966)**

Heft 207

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verordnung VI über die Krankenversicherung betreffend die Zulassung von medizinischen Hilfspersonen zur Betätigung für die Krankenversicherung

(Vom 11. März 1966)

Der Schweizerische Bundesrat, gestützt auf Art. 21, Absatz 6 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911¹⁾ über die Kranken- und Unfallversicherung (nachstehend Gesetz genannt), beschliesst:

I. Im allgemeinen

Art. 1

Als medizinische Hilfspersonen, die auf Anordnung eines Arztes wissenschaftlich anerkannte Heilanwendungen im Sinne von Artikel 12, Absatz 2, Ziffer 1, Buchstabe b des Gesetzes vornehmen, werden Personen zugelassen, die den Beruf eines Masseurs, Heilgymnasten, Physiotherapeuten, einer Krankenschwester oder eines Krankenpflegers selbständig und auf eigene Rechnung ausüben und die Bedingungen dieser Verordnung erfüllen.

II. Masseure, Heilgymnasten und Physiotherapeuten

1. Zulassungsbedingungen / Ausbildung

Art. 2

Die Masseure, Heilgymnasten und Physiotherapeuten haben sich auszuweisen:

1. über eine vom Kanton anerkannte, mindestens 3jährige Fachausbildung mit erfolgreich abgelegter Prüfung in folgenden Fächern:

a) allgemeine Anatomie und Physiologie, mit besonderer Berücksichtigung des Bewegungsapparates;

b) allgemeine Krankheitslehre, angepasst an die Tätigkeit der betreffenden Hilfspersonen;

c) physikalische Therapie in Theorie und Praxis: Massage, Heilgymnastik und Elektrotherapie.

2. über eine mindestens 2jährige praktische Tätigkeit bei einem gemäss dieser Verordnung zugelassenen Masseur, Heilgymnasten oder Physiotherapeuten oder in einer physikalisch-therapeutischen Spezialabteilung einer Heilanstalt.

Einrichtung

Art. 3

Die Masseure, Heilgymnasten und Physiotherapeuten müssen über die geeigne-

ten Apparaturen und, soweit sie ihre Tätigkeit nicht in der Wohnung des Patienten ausüben, über die geeigneten Räumlichkeiten und Einrichtungen verfügen.

2. Zulassungsverfahren, Entzug der Zulassung

Prüfung der Gesuche

Art. 4

¹ Gesuche um Zulassung als Masseur, Heilgymnast oder Physiotherapeut sind dem Bundesamt für Sozialversicherung (nachstehend Bundesamt genannt) zum Entscheid zu unterbreiten.

² Das Bundesamt holt die Stellungnahme des betreffenden Kantons ein und kann für die Prüfung der Gesuche Experten beiziehen; es ist befugt, die für die Zulassung massgebenden Verhältnisse an Ort und Stelle abzuklären oder durch Experten abklären zu lassen.

Anerkennung kantonaler Erlasse

Art. 5

¹ Kantonale Erlasse, die mindestens den Anforderungen dieser Verordnung entsprechen, werden vom Bundesamt anerkannt mit der Wirkung, dass die gestützt auf einen solchen Erlass tätigen Masseure, Heilgymnasten und Physiotherapeuten zur Betätigung für die Krankenversicherung im Rahmen von Artikel 1 ohne weiteres zugelassen sind.

² Die Kantone haben die betreffenden Erlasse dem Bundesamt bekanntzugeben. Dasselbe gilt für die Aenderung solcher Erlasse.

Entzug der Zulassung

Art. 6

¹ Entsprechen die Verhältnisse den Anforderungen der vorstehenden Bestimmungen nicht mehr, so hat das Bundesamt nach fruchtloser schriftlicher Mahnung und Ansetzung einer angemessenen Frist die Zulassung aufzuheben.

² Wird ein kantonaler Erlass im Sinne von Artikel 5 geändert und entspricht er nicht mehr den Anforderungen der vorstehenden Bestimmungen, so ist die Aner-

kennung zu entziehen; in diesem Falle findet Absatz 1 ebenfalls Anwendung.

Bekanntgabe

Art. 7

Das Bundesamt sorgt in geeigneter Form für die Orientierung des betreffenden Kantons, der Aerzteschaft und der Krankenkassen über die von ihm verfügbaren Zulassungen und deren Entzug.

III. Krankenschwestern und Krankenpfleger

Art. 8

Zur Betätigung für die Krankenversicherung im Rahmen von Artikel 1 gelten ohne besonderes Verfahren als zugelassen:

1. Die Krankenschwestern und Krankenpfleger,

— die das Diplom in allgemeiner Krankenpflege einer vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschule besitzen;

— die ein entsprechendes, vom Schweizerischen Roten Kreuz als gleichwertig anerkanntes Diplom besitzen und bei diesem registriert sind;

2. die Schwestern, die das Diplom als Familienpflegerin des Sarner Pflegerinnen-Vereins besitzen;

3. Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege, die ein vom Schweizerischen Verband diplomierter Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege anerkanntes Diplom besitzen;

4. Psychiatrischwestern und -pfleger, die ein von der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie anerkanntes Diplom besitzen.

IV. Uebungs- und Schlussbestimmungen

Bisher tätige Masseur, Heilgymnasten und Physiotherapeuten

Art. 9

¹ Masseur, Heilgymnasten und Physiotherapeuten, die ihren Beruf auf Grund einer gemäss der kantonalen Gesetzgebung erteilten Bewilligung bereits vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung selbständig und auf eigene Rechnung ausgeübt haben sind zur Betätigung für die Krankenversicherung zugelassen, auch wenn sie die

Voraussetzungen gemäss Artikel 2 nicht vollständig erfüllen.

² Das Bundesamt kann Masseur, Heilgymnasten und Physiotherapeuten, die ihren Beruf in einem Kanton, der die Zulassung dieser Berufe nicht gesetzlich geordnet hat, bereits vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung selbständig und auf eigene Rechnung ausgeübt haben, auch zulassen, wenn sie die Voraussetzungen gemäss Artikel 2 nicht vollständig erfüllen, sofern Gewähr für die einwandfreie Vornahme der Heilanwendungen gemäss Artikel 1 besteht.

Inkrafttreten

Art. 10

¹ Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1966 in Kraft.

² Das Departement des Innern ist mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, den 11. März 1966.

Im Namen des Schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident: *Schaffner*
Der Bundeskanzler: *Ch. Oser*

Verfügung 7

des Eidgenössischen Departements des Innern über die Krankenversicherung betreffend die von den anerkannten Krankenkassen zu übernehmenden wissenschaftlich anerkannten Heilanwendungen (Vom 13. Dezember 1965)

Das Eidgenössische Departement des Innern, gestützt auf Artikel 21, Absatz 2 der Verordnung III über die Krankenversicherung vom 15. Januar 1965 betreffend die Leistungen der vom Bund anerkannten Krankenkassen und Rückversicherungsverbände, *verfügt*:

Art. 1. Als wissenschaftlich anerkannte Heilanwendungen im Sinne von Artikel 12, Absatz 2, Ziffer 1, Buchstabe b und Ziffer 2 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung gelten:

I. Physikalisch-therapeutische Massnahmen

1. Ultraviolettbestrahlungen (Quarzlampenbestrahlungen)
3. Heissluft, Glühlichtbogen

4. Kurzwellen, Ultrakurzwellen
5. Radar, (Mikrowellen)
6. Diathermie (Langwellen-Diathermie)
7. Aerosolinhalationen
8. Manuelle Massage und Bewegungstherapie:

- a) Muskelmassage als Teil- oder Ganzmassage, Bindegewebsmassage, Massage reflexogener Zonen
- b) Krankengymnastik (Gelenkmobilisation, Mechanotherapie, Atemgymnastik inklusive Anwendung von Apparaten zur Bekämpfung der Ateminsuffizienz, Wassergymnastik, Schwangerngymnastik)
- c) Krankengymnastische Behandlungen nach Bobath oder nach Kabath
- d) Gruppengymnastik
- e) Wirbelsäulenextensionen
- f) Manipulationstherapie an Wirbelsäule und Gelenken
- g) Kreislaufbehandlungen mit Druck- und Saugapparaten

9. Ultraschall

10. Elektrotherapie

- a) Galvanisation (Kathode, Anode, Iontophorese)
- b) Faradisation (Exponentialströme, Sinusoidalströme)

11. Hydrotherapie

- a) Wickel und Packungen
- b) Schlamm-, Fango- und Paraffinpackungen
- c) Medizinalduschen
- d) Medizinalbäder
- e) Elektrobäder
- f) Unterwasserstrahlmassage
- g) Unterwassermassage
- h) Hyperthermiebäder

II. Leistungen der Krankenschwestern und Krankenpfleger

1. Katheterisieren (für Urinentnahme oder Blasenspülung)
2. Magensonde einführen (für künstliche Ernährung oder Magenspülung)
3. Anlegen und Ueberwachen einer Bluttransfusion oder einer Infusion
4. Ausführung von Injektionen
5. Venenpunktion (für Blutentnahme)

Art. 2. Diese Verfügung tritt auf den 1. Januar 1966 in Kraft.

Bern, den 13. Dezember 1965
Eidgenössisches Departement des Innern:

Tschudi

Tarif-Ergänzung

Da die vorliegende Verfügung Nr. 7 über die wissenschaftlich anerkannten Heilanwendungen bei Tarif-Abschluss mit dem Kassen-Konkordat noch nicht vorlag, mussten die beidseitigen Verhandlungsdelegationen am 17. Februar 1966 die nötigen Ergänzungen vornehmen. Die im Vertrag noch nicht genannten Behandlungen werden wie folgt eingeordnet:

Ultraviolett-Bestrahlungen (Quarzlampenbestrahlung) fällt unter Pos. 19 =
Fr. 6.40

Rotlicht-Infrarotbestrahlung fällt unter
Pos. 18 = Fr. 6.40

Radar-Diathermie fällt unter Pos. 19 =
Fr. 6.40

Atemgymnastik inkl. Bekämpfung der Ateminsuffizienz (ohne Apparaturen) wird einer heilgymnastischen Behandlung gemäss Pos. 3 gleichgestellt zu Fr. 12.—

Werden Apparaturen etc. benützt oder Wassergymnastik verordnet, soll gemäss Art. 8 mit der Kasse vorher Rücksprache genommen werden.

Schwangerschaftsgymnastik (Einzelbehandlung) fällt unter Pos. 3 zu Fr. 12.—. Bei Gruppen-Gymnastik kann pro Teilnehmerin die Hälfte, also Fr. 6.— berechnet werden. (Schwangerschaftsgymnastik sollte nur aus medizinischen Gründen und auf ärztliche Verordnung hin den Kassen belastet werden und nur von Inhabern der Zulassungsbedingung gemäss Verfügung VI ausgeübt werden. Ein weiterer Fortbildungskurs soll in diesem Jahr noch vom Verband durchgeführt werden.)

Aerztlich verordnete Rückbildungsgymnastik fällt unter die Heilgymnastik.

Ob das subaquale Darmbad als Heilbehandlung aufgenommen, bzw. der Eidgen. Expertenkommission beantragt werden soll, hängt davon ab, wie oft und von welchen Aerzten dieses verordnet wird. Wir bitten Sie, uns hierüber die nötigen Angaben und Unterlagen zu senden.

Allgemeine Mitteilungen betr. Krankenkassen-Tarif.

Als letzter deutsch-schweizerischer Krankenkassen-Kantonalverband hat nun auch der *Kanton Graubünden* den Tarif angenommen. Die nicht dem Konkordat angehörenden Kassen:

*Krankenkasse «Krankenpflege Zürich»
Sihlstr. 55, 8001 Zürich*

*Schweiz. Krankenkasse «Artisana»,
Efingerstrasse 59, 3000 Bern*

*Schweizerische Lehrerkrankenkasse,
Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich*
sind ebenfalls unserem Tarif-Vertrag beigetreten.

Achten Sie darauf, dass ärztliche Verordnungen genau und vollständig ausgefüllt sind. Im Zweifelsfall unbedingt mit dem Arzt Rücksprache nehmen. (Kürzlich vorgekommen: Verordnung: ... Behandlung des linken Knies mit physikalischer

Therapie. Therapeut hat daraufhin Rechnung gestellt für 30 Ganzmassagen. Das geht natürlich nicht; es ist gegen den Vertrag und im vorliegenden Fall war es, nach unserer Rückfrage auch gegen den Willen des Arztes.)

Womöglich (speziell bei zentral. Kassen) Patienten-Nummer bei der Anmeldung angeben. Bei der Rechnungstellung auf der Rückseite die Behandlungsdaten (einzeln, auf jeden Fall aber von wann bis wann). Bitte beidseitig Geduld haben, die neue Regelung ist auch für die Kassenfunktionäre Neuland. Telefonische Anfragen bei der Geschäftsstelle (Bosshard, Thalwil), wenn irgendmöglich schriftlich machen (wir sind wie Sie tagsüber an der Arbeit und sollten nicht immer gestört werden). Die Antwort können wir Ihnen gerne telefonisch oder evtl. schriftlich geben, aber wir müssen es ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit tun können. Besten Dank.

Anmeldeformulare für Krankenkassen

Wir müssen erneut darauf hinweisen, dass die Meldeformulare nur von den Mitgliedern mit eigener Praxis verwendet werden dürfen und die Kassen auch nur diesen Gutschrift erteilen können. Also — Spital-Institute, Aerzte und deren Angestellte, auch wenn sie unserem Verband angehören, dürfen keine Anmeldungen, bzw. den Vertrag nicht für sich beanspruchen. — Hier muss eine scharfe Linie gezogen werden und die Kassen dürfen nicht durch Unkorrektheiten (auch in Tarifberechnungen) verärgert werden. (Grund dieser Mitteilung sind Beschwerden, die an das Konkordat gelangt sind).

Gesucht am Genfersee

PHYSIOTHERAPEUT(IN)

für selbständige Arbeit (neue Einrichtung einer Hydrotherapie-Anlage der Firma Benz Zürich)

Unterwasserstrahlmassagen, Hydro-Elektrobad, Bains carbo-gazeux, Duschen etc.

Interessantes Arbeitsgebiet in modernst eingerichteten Spezialbetrieb.

Guter Lohn, geregelte Arbeits- und Freizeit (teilweise 5-Tagewoche), Beteiligung am Umsatz.

Französische Sprachkenntnisse erwünscht. Eintritt 1. Juni oder 1. Juli 1966 für Sommersaison oder vorzugsweise Jahresstelle.

Offerten erbeten an: Clinique Valmont, 1823 Glion sur Montreux, Tel. (021) 61 38 02 Int. 12

Int. Kongress Evian 15.-21. Mai 1966

Programme erhalten Sie bei der Geschäftsstelle Thalwil.

BUCHBESPRECHUNG

PSEUDORADIKULÄRE SYNDROME DES STAMMES

von A. Brügger und Ch. Rhonheimer
Verlag Hans Huber Bern und Stuttgart 1965.
Fr. / DM 10.—

Zusammen mit seiner langjährigen Mitarbeiterin Ch. Rhonheimer hat A. Brügger eine grundlegende Monographie über die Pseudoradikulären Syndrome des Stammes seine erste Darstellung der Gesetzmässigkeiten gewisser Muskelschmerzen, die im allgemeinen als «rheumatisch» angesprochen werden. Darnach treten «rheumatische Muskelschmerzen» nicht einfach überall und regellos auf. Vielmehr liess sich ein eindrückliches System im Auftreten einer grossen Gruppe des sogenannten «Muskelrheumatismus» erkennen. Dabei zeigte sich, dass bei diesem Muskelrheumatismus nicht nur eine muskuläre Schmerzhaftigkeit (Myalgie) vorliegt. Zwar können bei ihm keine immer wiederkehrenden pathologisch-anatomischen oder humeralpathologischen Befunde erhoben werden. Dagegen lässt sich der «rheumatische Muskel» von der funktionellen Seite her definieren, indem sich bei ihm gewisse, immer wiederkehrende gesetzmässige Eigenschaften finden, die es ermöglichen, ihn als einheitliche krankhafte Erscheinung zu erfassen. Da sowohl der Muskel (Myon) als auch die Sehne (Tendo) erfasst sind, hat Brügger in seiner ersten Arbeit 1958 den Begriff der Tendomyose einge-

führt. Der tendomyotische Muskel weist folgende Eigenschaften auf:

Schmerzhaftigkeit des Muskels und der Sehnen auf Druck und Zug, Leistungsabnahme durch raschere Ermüdbarkeit, sowie Verstärkung der Schmerzen bei Ermüdung. Neigung zu strangförmigen Zuckungen und Kontrakturen, die als «Myogelosen», «Trigger points» und «Myalgic spots» palpiert werden können. In schweren Fällen können rigorartige Tonuserhöhungen gefunden werden. In der neuen Monographie über die Pseudoradikulären Syndrome des Stammes werden nun die Ursachen der Tendomyosen eingehender dargestellt. Häufig kommt die reflektorische Tendomyose vor, am häufigsten findet sie sich als reflektorische Bewegungshemmung von schmerzhaft gewordenen Gelenkkapseln. Die tendomyotischen Muskeln haben in diesen Fälle keine ganz bestimmte funktionelle Beziehung zu den schmerzhaften Gelenken. Brügger und Rhonheimer zeigen in gut verständlicher Weise, welche Auswirkungen Gelenkreizzustände der Schultergürtelgelenke, der Halswirbelsäule, des Brustbeines (Gelenke zwischen Rippen und Brustbein), sowie des Beckengürtels haben können.

Die Nacken-, Schulter-, Arm-Schmerzen, Brustwand Schmerzen, Kreuzschmerzen, Beinschmerzen erhalten eine funktionell-anatomische Deutung, welche auch von grossem therapeutischem Interesse ist.

Jeder, der sich mit den Schmerzzuständen des Bewegungsapparates auseinandersetzen muss, wird mit grossem Gewinn die übersichtliche, klare und gut verständliche Monographie lesen.

MITTEILUNG

Dr. Gierlich-Extensionsgerät

Es sind wieder einige Bestellungen für Dr. Gierlichs Extensionsgerät (Halsextensionsschlingen) eingegangen.

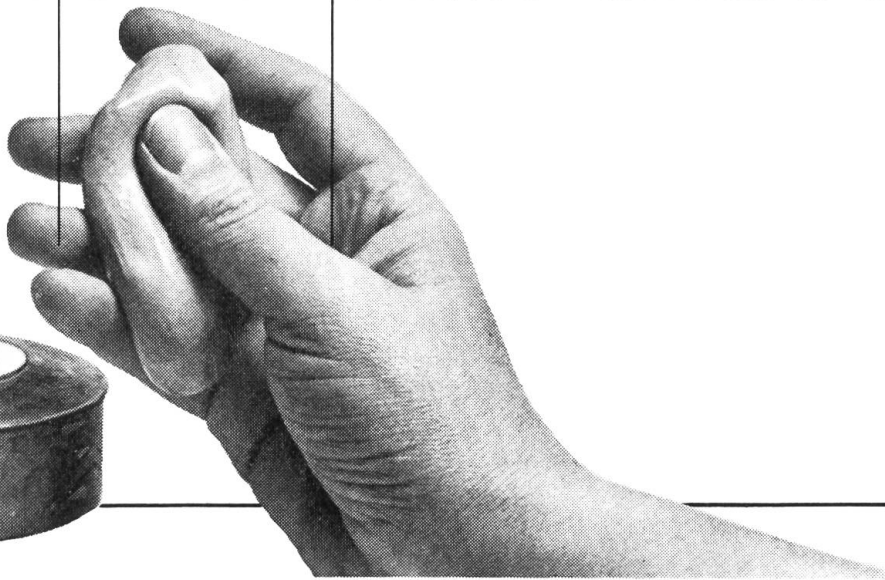
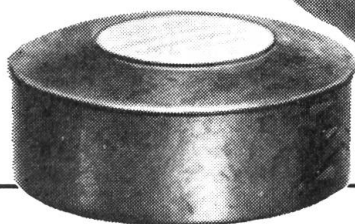
Damit der sehr günstige Preis von Fr. 110.— pro Stück eingehalten werden kann, müssen wir ein Mindestquantum bestellen. Wir bitten alle Interessenten für diese Halsextension sich raschmöglichst bei Herrn H. KIHM, Hinterbergstr. 108, 8044 Zürich, zu melden, damit eine neue Serie bestellt werden kann.

Persönliches

Ganz herzlichen Dank für die vielen guten Wünsche und das freundliche Gedenken während meiner langen Krankheitszeit (die nach ärztlichem Ermessen noch weitere Monate dauern kann), die ich von vielen Kolleginnen und Kollegen erfahren durfte. Es ist ein Ansporn, auch vom Bett aus so gut wie möglich unserer Sache zu dienen.
Jakob Bosshard

Redux Silikon Knetmasse

zur Rückgewinnung
der Beweglichkeit



Comrapharm AG, Tiefenhöfe 10, 8001 Zürich, Tel. 051/25 79 20

REDUX — Silikon-Knetmasse

eine wirksame Hilfe zur Wiedererlangung der Beweglichkeit

Das neue Mittel REDUX, zur Wiedererlangung der Beweglichkeit der Hände, das sich in Frankreich bestens bewährt hat, ist nun auch in der Schweiz erhältlich. Bis jetzt wurden in der Schweiz als Hilfsmittel zur Wiedererlangung der Beweglichkeit der Hände entweder Gummibälle, Kugeln aus Ton oder kleine Hanteln verwendet. REDUX hat diesen existierenden Mitteln gegenüber folgende Vorteile:

Einem Patienten, wenn er auch nur noch über ganz geringe Beweglichkeit der Hände verfügt, gelingt es, die Silikon-Knetmasse REDUX aus dem Plastikbüchsen herauszuholen. Die Knetmasse REDUX einmal in seiner Hand, massiert die Lateralmuskeln und lässt alle Finger, und vor allem den Daumen, arbeiten.

Die REDUX-Knetmasse passt sich allen Bewegungen an, was bei den anderen Mitteln nicht der Fall ist. Gleichgültig welcher Druck auf REDUX ausgeübt wird, die Knetmasse gibt diesem nach, behält jedoch gleichzeitig einen konstanten Widerstand.

Da ein Teil der REDUX-Knetmasse durch rasches Ziehen abgetrennt werden kann, ist es möglich, jedem Kranken die Menge der Knetmasse zu geben, mit der er am besten arbeiten kann, um die Menge progressiv zu erhöhen, wenn beim

Patienten eine grössere Beweglichkeit eingetreten ist.

Die REDUX-Knetmasse besteht aus Silikon, was sich auf die Haut der Hände sehr gut auswirkt, besonders bei Patienten mit neurologischen Hautkrankheiten.

Die Eigenschaften von REDUX,

- unendlich ausdehnbar bei langsamem Ziehen
- abtrennbar durch rasches Ziehen
- glänzende Oberfläche, die beim Berühren matt wird, aber jedesmal wieder glänzend wird, wenn man die Masse in die Büchse zurücklegt
- die Fähigkeit, sich selbst ständig andere Formen zu geben, wenn sie aus der Büchse genommen ist, um sich der Form der Büchse wieder anzupassen, wenn sie hineingelegt wird
- die Fähigkeit, wenn sie rund geformt wird, zu springen wie beim Gummiball,

haben zur Folge, dass der Gebrauch der REDUX-Knetmasse eine glückliche psychische Wirkung auf den Kranken ausübt, im Gegensatz zu den bisherigen Hilfsmitteln, die stets die gleiche Form behalten.

REDUX bewirkt nach den bisherigen Erfahrungen einen automatischen Reflex, vergleichbar mit demjenigen des Kaugummis.

**Drucksachen-Zentrale
für die deutsche Schweiz**

Versand durch: Herr und Frau F. u. T.
Imark, Blumenweg 147, *Schinznach-Bad*

Rechnungstellung: Beilage ausgefüllter
Einzahlungsschein an die Regionalkasse,
Bern.

Preise:

Anmeldeformulare

für die *SUVA / EMV / IV:*

10 Stück à 15 Rappen
50 Stück à 14 Rappen
100 Stück à 13 Rappen
500 Stück à 12 Rappen

für die *Krankenkassen:*

50 Stück à Fr. 2.20
100 Stück à Fr. 4.40
200 Stück à Fr. 8.40
500 Stück à Fr. 10.60

Lähmungsversicherung

Meldeformulare an die Lähmungsversicherung und den Vertrauens-Arzt, fallen durch die Meldung an die ordentl. Krankenkasse dahin. Ein Zwischenrapport von Zeit zu Zeit an Dr. Le Grand ist wünschenswert, dagegen müssen Meinungsverschiedenheiten über die ärztliche Verordnung, nicht zwischen uns, sondern zwischen dem behandelnden und dem Vertrauens-Arzt stattfinden.

Tarif-Verträge

mit der <i>SUVA / EMV / IV</i> p. St. Fr. 1.—
mit den Krankenkassen p. St. Fr. 1.—
Sammeltarifblatt für den täglichen Bedarf Fr. 1.—
Mitglieder-Verzeichnis (zusätzl.) Fr. 2.—
Verbandsabzeichen in Stoff zum aufnähen 20 Stück Fr. 1.—

Bitte bei Bestellungen genaue Angaben machen, wenn möglich mit Rückporto, um den Kollegen die zusätzliche Arbeit zu erleichtern.
Regionalvorstand

**Die Heilkräfte der Natur
in den
BIOKOSMA-Produkten**

**DUL-X
Massage-Embrocation**

DUL-X (der Name kommt von «douleur-ex» = Schmerz weg) ist ein wissenschaftlich erprobtes und tausendfach bewährtes Einreibemittel, das gleichzeitig auf Haut, Gewebe und Muskeln wirkt. DUL-X enthält besonders heilkräftige Pflanzenextrakte, die für ihre schmerzlindernden, belebenden und erfrischenden Eigenschaften bekannt sind.

DUL-X verschwindet rasch in der Haut, schmiert nicht, reizt nicht, gibt keine Flecken und darf dauernd angewendet werden.

1/2 l Fr. 11.50, 1 Liter Fr. 20.— mit handelsüblichem Rabatt.

**BIOKOSMA
Heublumen-Extrakt**

Wird aus würzigem Alpenheu bei 40° Celsius unter Vakuumverdampfung gewonnen. Dadurch bleibt ein Maximum an Wirkstoffen erhalten. Der Extrakt wird mit wertvollen pflanzlichen Zusätzen ergänzt.

Vorteile:

konzentriert, ca. 35% Trockensubstanz
gebrauchsfertig, praktisch
ausgiebig, preiswert

1/2 l Fr. 11.80, 1 Liter Fr. 21.10 mit handelsüblichem Rabatt


BIOKOSMA
Ebnat-Kappel

Pionier für biologische Kosmetik

5. Weltkongress MELBOURNE 15.—26. Mai 1967

VORPROGRAMM

Grundthema	<i>Neuzeitliche Konfrontation mit alten Krankheiten</i>
Montag: morgens	Einschreibung — Kongress-Eröffnung — Eröffnung der Handlungsausstellung — Morgentee — Eröffnungsvortrag
nachmittags	<i>Spina bifida</i> Erläuterungen durch Neurochirurg durch orthopäd. Chirurg durch Physiotherapeut Demonstrationen in Spina bifida Klinik, Royal Children's Hospital, Yooralla Hospital School
Dienstag: morgens	<i>Rehabilitation von Kopfverletzungen</i> Erläuterungen durch Chirurg durch Physiotherapeut Symposium über das Gesamtthema bestehend aus Dozent der Chi- rurgie, Dozent der Physiotherapie, Physiotherapeut, Sprechthera- peut, Psychiater, Beschäftigungstherapeut Diskussionsgruppen Demonstrationen von 4 verschiedenen Kliniken
nachmittags	<i>Sport-Medizin</i> Physiologie der Uebungen durch Physiologe Symposium: Sportarzt Spezialist, Athlet und Arzt, Pfleger, Physio- therapeut Demonstrationen durch Physiotherapeut Diskussionsgruppen Spezial-Interessen-Gruppe
Mittwoch: morgens	<i>Emphysem</i> Mediziner: Probleme des Emphysem-Patienten Physiotherapeut: Physikalische Therapie für Emphysem-Patienten <i>Neuro-Physiologie</i> Physiologe: Einführung in die Neurophysiologie Physiotherapeut: Physiotherapie und der neurolog. Patient Diskussionsgruppen Demonstrationen von 4 diversen Kliniken
Donnerstag: morgens	<i>Cervical-Bereich</i> Anatom: Anatomie und Mechanik der cervicalen WS Neurologe: Störungen des cervicalen Bereiches Neurochirurg: Kontraindicationen zur Behandlung des cervicalei Bereiches Physiotherapeut: Manipulationen, Extension, Massagen, Elektro- therapie, Spann-Technik, Uebungen Zusammenfassung durch Vorsitzenden Diskussionsgruppen Demonstrationen durch 2 Kliniken
nachmittags	General-Versammlung

Freitag:	Demonstrationen, Diskussionsgruppen, Spezial-Interessengruppen, Kurzvorträge in der Schule für Physiotherapie Victoria
	<i>Vorgeschlagene Diskussions-Gruppen:</i>
A. Neurophysiolog. Gruppe:	Methoden zur Verminderung der Spastizität - Methode zur Verbesserung des motorischen Impulses - Die Verwendung von PNF - Gewichtswiderstands-Anwendungen - Muskelverlängerungs- und Gelenks-Exkursions-Vergrößerungs-Methoden
B Sport-Medizin Gruppe:	Kälteanwendung bei frischen Verletzungen - Zugmethoden - Früh-Aktivität bei Sportverletzungen - Verhinderung von Sportverletzungen
C Gemischte Themen-Gruppe:	Ultraschall-Anwendung - Reflexzonen-Massage - Wert verschiedener Wärme-Anwendungen - Stellung der Massage im physiotherapeutischen Programm - Stellung der Manipulation im physiotherapeutischen Programm - Neueste Fortschritte im Prothesen-Training
	<i>Spezial-Interessen-Diskussionsgruppen:</i>
<i>Lehrer:</i>	Schulungsprobleme in der Ausbildung zum Physiotherapeuten
<i>Geburtshilfe:</i>	Wert des vorgeburtlichen Trainings
<i>Industrie:</i>	Die Rolle der Physiotherapie in der Verhinderung industrieller Unfälle
<i>Selbständige Praxis:</i>	Rehabilitation im Heim
<i>Sport-Medizin:</i>	Das Kniegelenk und der Sport
<i>Kinderklinik:</i>	Wiederherstellung des körperlich behinderten Kindes
<i>Geriatric:</i>	Sollte das geriatriche Zentrum ein Teil der Gemeinde oder des Hauptspitals sein?
<i>Studenten-Zusammenkunft:</i>	Wird der Physiotherapeut für einen Beruf oder für eine technische Karriere ausgebildet?
Samstag:	Fortsetzung der Demonstrationen
Sonntag:	Exkursionen - Stadtbesichtigungen
Montag:	<i>Hansen'sche Krankheit</i> Erläuterungen durch Arzt-Chirurg und Physiotherapeut
	<i>Rheumatische Hand</i> Chirurg: Wiederherstellung der rheumatischen Hand Demonstrationen
	<i>Soziale Medizin</i> Erläuterung durch Arzt der Sozial-Medizin Ingenieur: Prinzipien der Bewegungs-Studien Beschäftigungs-Therapie-Zentren (2 Vorlesungen) Besuche von solchen
Dienstag:	Auffinden von Druckschmerzen Berichte über andere Forschungs-Projekte, inkl. über Cervicale Spondylosis, Forschungsstudien über Emphysem und andere Schluss-Vortrag Schluss-Konferenz
Mittwoch:	Besuch der Spitäler je nach Interesse und Spezialität: Spezial-Interessengruppen-Zusammenkünfte 6 Stadtpitäler

- 3 Vororts-Kliniken
- 2 Geratrische Zentren
- 4 Rehabilitations-Zentren
- 5 Kinderspitäler
- 4 Beschäftigungs- und Wiedereingliederungs-Stätten
- 3 Gynaekologische Spitäler
- 1 Schule für Physiotherapie

Donnerstag
und Freitag:

Besuche bei Spezial-Kliniken und Spitälern

Die Kongress-Karte wird Fr. 185.— kosten
bei Anmeldung kurz vor Kongress Fr. 245.—

Die Aufenthaltskosten belaufen sich auf mindestens Fr. 60.—
pro Tag

WORLD CONGRESS OF PHYSICAL THERAPY

Für die Teilnahme am Kongress könnte bei einer Mindestbeteiligung von 5 Personen ein sehr günstiges Arrangement (30% Ermäßigung auf den normalen Flugpreis) ausgearbeitet werden.

Selbstverständlich kann auch für den anspruchsvollsten Einzelreisenden ein individuelles Programm zusammengestellt werden (eventuell Kombination Flug/Schiff)

In beiden Fällen können nebst Australien beispielsweise folgende Städte ohne Mehrpreis ins Programm aufgenommen werden: *Beirut, New Delhi (Agra), Bangkok, Hongkong, Singapore*

Für die Teilnehmer, welche den Kongress mit der Reise ihres Lebens verbinden möchten, empfiehlt sich die Rückreise nach Europa «Rund um die Welt» via *Fiji, Tahiti, Hawaii, Kalifornien, Las Vegas (Grand Canion)* und *New York*

Kostenlose und individuelle Beratung erhalten Sie bei
JACKY MAEDER & CO., Reisebureaux in

Basel, Wallstrasse 8—10 (061) 24 88 26

Bern, Marktgasse-Passage 1 (031) 22 22 04

Genf, 10, rue Bouivard (022) 32 63 40

Horgen, Im Meierhof (051) 82 26 27

Zürich, Sihlstrasse 38 (051) 23 96 30

Masseur

sucht Stelle oder Uebernahme von
Bädern oder Sauna

Offerten unter Chiffre 925

Schwefelbad aus wasserlöslichen,
organischen und anorganischen
Schwefelverbindungen.
Therapeutisch wirksam bei
rheumatischen Affektionen,
Dermatosen,
Stoffwechselstörungen

Sulfo Balmiral

greift die Haut nicht an,
greift die Wäsche nicht an,
greift die Wanne nicht an,
geruchlos,
wirtschaftlich:
hoher Schwefelgehalt (8%)
daher sparsam im Gebrauch,
preisgünstig

Flasche zu 150 cm ³	Fr. 3.50 (Publikum)	kassenzulässig
Flasche zu 500 cm ³	Fr. 8.45 (Publikum)	kassenzulässig
Flasche zu 1000 cm ³	Fr. 16.15 (Publikum)	kassenzulässig
Klinikpackungen	zu 5, 25 und 50 kg	

Chemische Fabrik Schweizerhall (Pharma), Schweizerhalle BL



sucht

**1 Physiotherapeutin
in leitender Stellung**

mit abgeschlossener Ausbildung in der Physikalischen Therapie, Praxis in allen Sparten des Berufes; Fähigkeit zur Personalführung, sowie

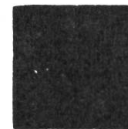
1 diplomierte Physiotherapeutin

für interessanten, weitgehend selbständigen Posten in nettem Arbeitsteam.

Es handelt sich um Dauerstellen mit zeitgemässer Honorierung und weitgehenden Sozialleistungen (Pensionskasse); alternierende 5-Tage-Woche. Offerten mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Foto sind zu richten an die

Direktion des Inselspitals, Bern
(Bitte Kennziffer 10/66 angeben.)

**LINCOLN NO. 1 HOSPITAL
MANAGEMENT COMMITTEE
ST. GEORGE'S HOSPITAL
LINCOLN, ENGLAND**



At St. George's Hospital, Lincoln, many European Physiotherapists have enjoyed their stay in England. Further vacancies have now arisen in the new Physiotherapy Department. Write to the Hospital Secretary for details of vacancies.

Die Rheumaklinik und das physikalisch-balneologische Institut Leukerbad (Sommer- und Winter-Höhenkurort) suchen per sofort oder nach Uebereinkunft

Krankengymnasten (-innen)

Geboten werden: interessante Tätigkeit in modernst eingerichteter Spezialklinik
geregelter Arbeits- und Freizeit
alternierende 5-Tagewoche
gute Entlohnung

Offerten mit Zeugnisabschriften sind erbeten an:

die ärztliche Leitung der Rheumaklinik, **3954 Leukerbad VS**, Telefon 027 6 42 52

Hilt's «Vegi»

Sihlstrasse 26, Zürich

Seit 60 Jahren ein Begriff

Vegetarisches Restaurant, Tea-Room

Indische Spezialitäten

VERBANDSARTIKEL

mit Marke



sind
Vertrauensartikel

Chemisch reine Verbandwatte

in Zickzack-Lagen und Presswickeln

Floc praktischer Wattezupfer und Nachfüllpackung

Kanta solide Gazebinde mit festgewobenen, nicht fasernden Kanten; kleinste Breiten 1 und 2 cm

Gazebinden in allen Breiten

Imperma wasserfester Wundverband

Excelsior elastische Idealbinden

Elvekla elastische Verbandsklammern

Compressyl Salbenkompressen, vorzüglich bei Hautverletzungen und Verbrennungen

Rumex Taschentücher aus Zellstoffwatte

Hymona Damenbinden

Interessenten lassen wir auf Wunsch bemusterte Offerte zugehen

Verbandstoff-Fabrik Zürich AG

8034 Zürich, Seefeldstr.153, Tel.051/24 1717

L'Hôpital de St Loup cherche pour le 1er mai ou date à convenir

Une Physiotherapeute

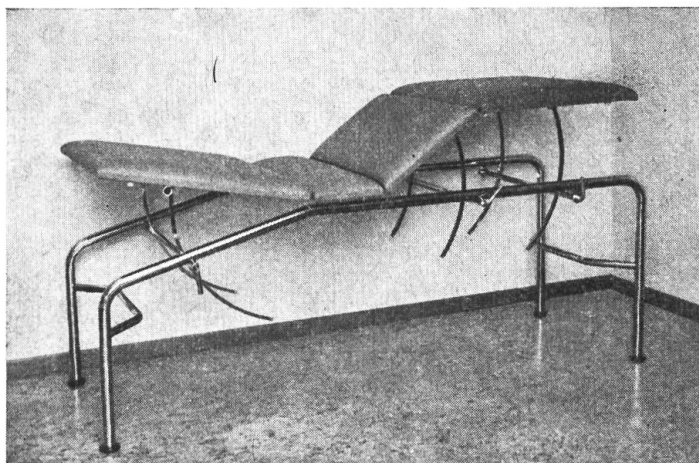
Semaine de 5 jours.

Faire offres à l'Institution de St Loup,
1349 Pompaples VD

2 qualifizierte Physiotherapeutinnen

in ungekündigter Stellung suchen
Wirkungskreis innerhalb eines Krankenhauses.

Offerten unter Chiffre 924



Liege-
Massage- TISCHE
Extens.-

Tritte • Hocker • Boys

Immer vorteilhaft
direkt vom Hersteller

HESS
DOBENDORF -ZCH

Fabrik für Spitalapparate
Tel. (051) 85 64 35

SANATORIUM KILCHBERG sucht:

**Physiotherapeutin oder
Krankengymnastin**

für halbtägewise Beschäftigung,
2-3 mal pro Woche. Ideal für verhei-
ratete Frau, die den Beruf aber noch
teilweise ausüben möchte.

Offerten an die Direktion des
Sanatoriums Walter Schneider-Burger
alte Landstrasse 70, **8802 Kilchberg**

**Kosmetik-Salon
Trudy Steck**

ärztlich dipl. Kosmetikerin
Gesichtspflege
Hormon-Büstenpflege
Haar- und Warzenentfernung
Körpermassage
Manicure und Pedicure

8001 Zürich, Schützengasse 3, 4. St.
(Lift)
Tel. (051) 27 48 27, Priv. (051) 48 16 66
Geöffnet 10 bis 19 Uhr
Montag vormittag geschlossen



MEDICA MATERIA S.A. - LAUSANNE

2, route de Renens

Tél. (021) 24 98 25

Le même vélo
est utilisable
par les enfants
et les adultes

Installations
complètes de
physiothérapeutes



Die Rheumaklinik und das physikalisch-balneologische Institut in Leukerbad (jährlich 200 000 physikalisch-balneologische Behandlungen) suchen per sofort oder nach Ueber-einkunft einen

CHEF-PHYSIOTHERAPEUTEN

Verlangt wird: Gute Ausbildung als Physiotherapeut (Heilgymnastik, Elektro- und Hydrotherapie, übliche Massagen); Organisationstalent, Befähigung einem Stab von ca. 30 Therapeutinnen und Therapeuten vorzustehen.

Geboten wird: Interessantes Arbeitsgebiet in modernst eingerichteter Spezialklinik. Guter Lohn, geregelte Freizeit (teilweise 5-Tageweche).

Offerten mit Zeugnisabschriften sind erbeten:

an die ärztliche Leitung der Rheumaklinik, **3954 Leukerbad VS**, Telefon 027 6 42 52

L'HOPITAL ORTHOPEDIQUE A LAUSANNE

cherche

2 physiothérapeutes

formation méthode Bobath

Attention: l'un des postes est destiné à un physiothérapeute **ITINERANT** (rayon canton de Vaud)

Conditions, entrée, etc. à discuter

Offres à l'Administrateur de l'Hôpital orthopédique
4, av. V. Rossel, 1000 Lausanne

Gesucht am Genfersee



Physio-Therapeut (in)

für selbständige Arbeit (neue Einrichtung einer Hydrotherapie-Anlage der Firma Benz Zürich) Unterwasserstrahlmassagen, Hydro--Elektrobad, Bains carbo-gazeux, Dusche etc. Interessantes Arbeitsgebiet in modernst eingerichtetem Spezialbetrieb.

Guter Lohn, geregelte Arbeits- und Freizeit (teilweise 5-Tageweche), Beteiligung am Umsatz. Französische Sprachkenntnisse erwünscht. Eintritt 1. Juni oder 1. Juli 1966 für Sommersaison oder vorzugsweise Jahresstelle.

Offerten erbeten an: Clinique Valmont, **1823 Glion sur Montreux**, Tel. (021) 61 38 02 Int. 12

Eucéta

WANDER

fettfreier, essigsaurer Tonerde-Gelée

antiseptisch
adstringierend
kühlend

Die ideale Salbenkompressen bei Quetschungen, Verstauchungen, Schwellungen und Entzündungen anstelle von Umschlägen — sowie als Gleitsalbe für Massagen. Auch in Grosstuben erhältlich.

Muster auf Anfrage.

DR. A. WANDER AG BERN

gelée d'acétate d'alumine non grasse

antiseptique
astringente
rafraîchissante

La compresse de pommade idéale qui remplace les compresses humides en cas de contusions, de foulures, d'entorses et d'affections de la peau — convient aussi pour les massages. En tube géant également.

Echantillon sur demande.

DR. A. WANDER S.A. BERNE

PSEUDORADIKULÄRE SYNDROME DES STAMMES

von

Dr. med. A. Brügger und Dr. med. Ch. Rhonheimer

1965, 125 Seiten, 12 Abbildungen, 5 Tabellen, kartoniert Fr./DM 10.—

In diesem neuesten Werk der Autoren, die sich durch ihre Grundlagenforschungen einen Namen gemacht haben, werden die

neurologischen Gesetzmässigkeiten der Schmerzzustände des Bewegungsapparates

analysiert. Die

Zerviko-Zephalea

Zerviko- und Thorakobrachialgien

Brachialgie paraesthetica nocturna et diurna

Brustwandschmerzen

Lumbalgien und Lumboischialgien

das Schädel - Nackentrauma

die Peitschenhiebverletzung

erfahren hier eine neuartige Bearbeitung.

Für den praktischen Arzt, wie für den Spezialisten der Neurologie, Rheumatologie, Orthopädie und für den Begutachter bietet das Werk wichtige diagnostische Hinweise und neue therapeutische Möglichkeiten, die das Buch zum **unentbehrlichen Vademecum jedes Arztes** machen, der sich mit den Schmerzzuständen des Bewegungsapparates in der täglichen Praxis auseinandersetzen muss.

VERLAG HANS HUBER - BERN UND STUTTGART

Wir suchen per sofort oder nach Uebereinkunft für unser modern eingerichtetes 150 Betten Spital, selbständige, junge

Dipl. Physiotherapeutin

Gut bezahlte Dauerstell mit geregelter Arbeitszeit.

Kost und schönes Einzelzimmer im Spital.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Verwalter des Bezirksspitals Niederbipp BE
Telefon (065) 9 43 13

Gesucht zur Uebernahme einer grossen, sehr bekannten Praxis (Physikal. Therapie) Zentrum Zürich

EHEPAAR

Zuschriften von nur ernsthaften Interessenten, welche über einen Arbeitswillen verfügen, melden sich unter Chiffre 926



SCHWEIZER MASSEURE verwenden Schweizer Moor!

Neuzeitliche Moor-Therapie mit **YUMA-MOORBAD** und **YUMA-Moorschwefelbad**.

Schlammfrei! Kein Absetzen!
Alle Moor-Wirkstoffe in völlig wasserlöslicher Form. 2 dl auf 1 Vollbad.
Sofort gebrauchsfertig.

Einzigartige Erfolge bei:

**Rheuma
Ischias
Gicht
Muskel-,
Haut-,
Frauen-
Leiden**

YUMA-Moorzerat-Packung
für Gelenk- und Teilpackungen.
Anwendungstemp.: 60 Grad.
Wärmehaltung: 1-3 Stunden.
Saubere Handhabung.

Neue Behandlungsschalen. —
Literatur und Muster durch:

Einziges Verarbeitungswerk für **Schweizer Moor**:

YUMA - AG REBSTEIN / SG
Gesellschaft f. Schweizer Moor
Tel. (071) 77 17 11



PRAXIS-HILFE

für Physiotherapie

Saug-Massage-Apparate

bestens bewährt für

Gelosen-Cellulitis- und
Gelenk-Therapie

Verbessert Therapieerfolg und schont die Kräfte des Physiotherapeuten(in)
Prospekte oder Vorführung verlangen:

Joh. Wälchli-Merz, Hottingerstrasse 8
8032 Zürich, Tel. (051) 32 86 11

GESUCHT

gut ausgebildete(r)

Physiotherapeut (in)

mit etwas Praxis, in das im September neu zu eröffnende Kreisspital Pfäffikon ZH

Offerten, unter Beilage einer Foto, Zeugnisse und Referenzen, mit Angabe der Gehaltsansprüche, sind erbeten an Kreisspital Pfäffikon ZH



Umständehalber **preisgünstig** zu verkaufen:

1 Unterwasserstrahlmassage-Anlage

moderne Ausführung, komplett mit Wanne, nur wenig gebraucht, in tadellosem Zustand.

Anfragen an Tel. (051) 92 48 70



Privatkrankenhaus in Zürich



sucht für seine modern eingerichtete Abteilung für Physikalische Therapie tüchtige

Masseuse - Bademeisterin oder Heilgymnastin - Physiotherapeutin



Vielseitige, interessante Tätigkeit. Neuzeitliche Arbeitsbedingungen. Offerten mit Zeugniskopien und Foto erbeten an Chiffre 927



KANTONSSPITAL ST. GALLEN

Die Medizinische Klinik sucht auf den 1. Mai 1966 oder nach Uebereinkunft eine erfahrene

Kränkengymnastin zur Leitung

der physikalisch-therapeutischen Abteilung, ebenso eine jüngere gut ausgewiesene

Mitarbeiterin

Wir bieten bei gutem Arbeitsklima, geregelte Freizeit und Ferien, zeitgemässe gute Entlohnung.

Offerten mit Zeugnisabschriften sind erbeten an die Verwaltung des Kantonsspitals, 9006 St. Gallen

Das Kreiskrankenhaus, Växjö, Schweden

sucht

2 gutausgebildete Krankengymnastiker(innen)

Antrittstermin nach Vereinbarung. Gutes Gehalt. Die Krankenhausverwaltung ist bei der Beschaffung von Unterkunft behilflich. Personalrestaurant und Kindertagesstätte im Krankenhaus. Das Krankenhaus hat gegenwärtig 585 Betten, Neue Abteilungen, u.a. eine orthopedische Klinik, werden geplant.

Växjö, in Südschweden gelegen, ist eine bedeutende Schul-, Handels- und Industriestadt in grosser Entwicklung. Gute Eisenbahnverbindungen mit den grössten Städten Schwedens und mit dem Ausland. Växjö hat eine sehr schöne Umgebung mit vielen Wäldern und Seen.

Schriftlichen Bewerbungen bitten wir die üblichen Unterlagen (Lebenslauf und Zeugnisabschriften) beizufügen.

Direktionen för Centrallasarettet, Växjö, Schweden

Erwärmung und Sterilisation von Packungsmassen wie Fango, Parafango, Paraffin etc.

rasch, zuverlässig, sauber und geruchfrei mit dem

Erwärmungs-Gerät »BECKER«

- thermostatisch gesteuert
- direkte Wärmeübertragung
- ohne Wasserbad oder Oel
- automatische Sterilisation
- zahlreiche Schweizer Referenzen

Generalvertretung für die Schweiz:

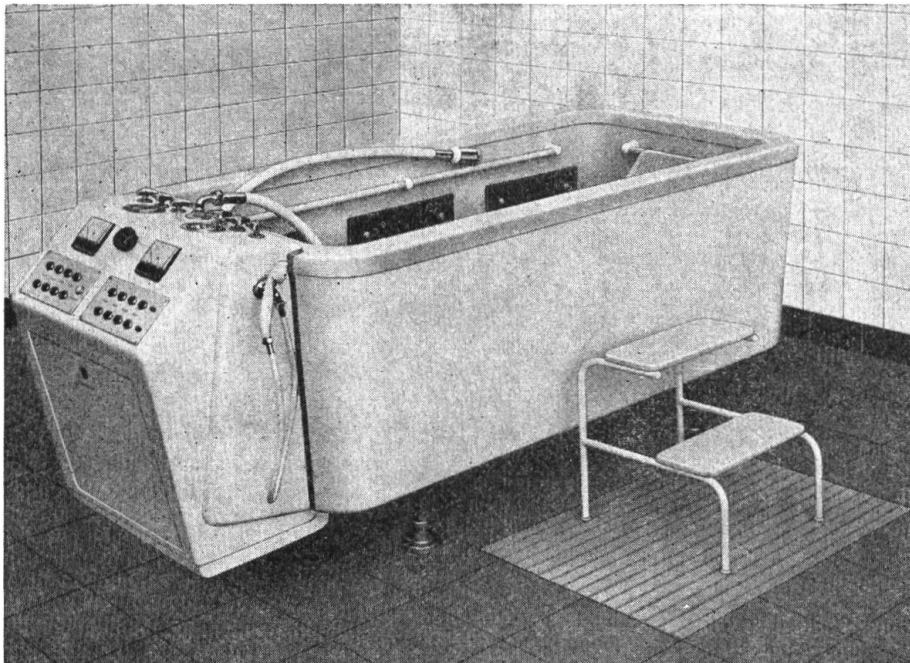
Frank Labhardt
Auberg 6, Basel

Medizinische Apparate
Tel. (061) 23 81 52



UKS — ROBERT FISCHER Freiburg i/Breisgau

das führende Unternehmen auf dem Gebiet der Bädereinrichtungen



Neuzeitlich in der Form • Fortschrittlich in der Ausführung
Erfahren im Planen und Einrichten ganzer Therapien

Vertretung für die Schweiz:

MEDIZIN — TECHNIK AG 8942 Oberrieden

KANTONSSPITAL LIESTAL

Wir suchen eine

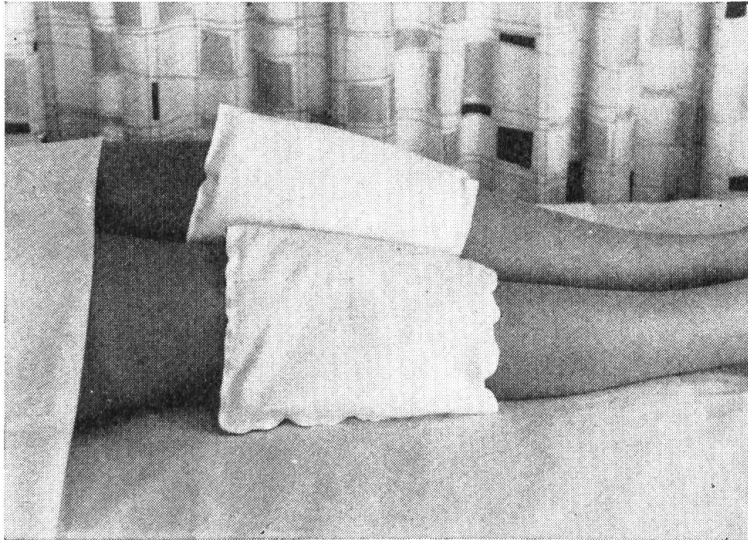
dipl. Heilgymnastin / Physiotherapeutin

Interessante, selbständige Tätigkeit, gute Besoldung, geregelte Arbeitszeit.
Stellenantritt nach Vereinbarung.

Anmeldungen mit Angaben über Ausbildung und bisherige Tätigkeit sind an die Verwaltung des Kantonsspitals Liestal zu richten.

NEUHEIT!

Die Schmidt-Paraffin-Kompresse macht die offene Anwendung von Paraffin überflüssig!
Sie ist damit zeit- und arbeitssparend, mit ihr arbeitet man rationell und billig und es ergeben sich mit ihr ausgezeichnete Kombinationsmöglichkeiten.
Die Kompresse ist in zwei Grössen lieferbar: 30 x 24 und 36 x 22 cm.



Doppelseitige Kniepackung

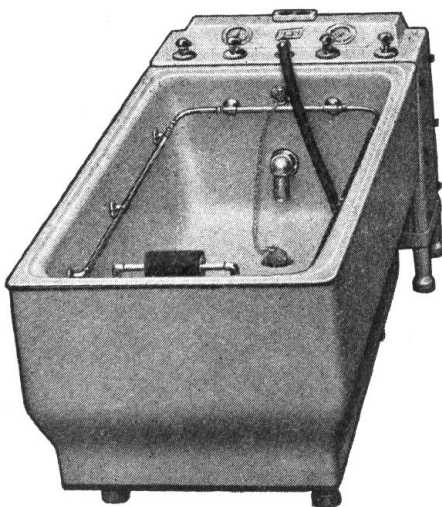
QUARZ A.G.

Othmarstr. 8, Postfach
8034 ZÜRICH

Telephon (051) 32 79 32



Anlagen für Unterwasser- massagen u. Elektrobäder



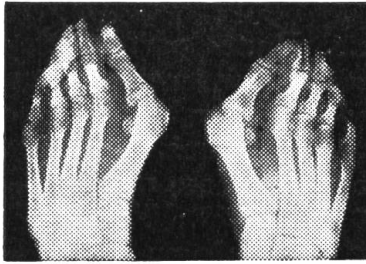
- leistungsfähig
- zuverlässig
- seit Jahren bewährt

Fordern Sie unverbindliche
Angebote und Vorschläge an

KARL DISCH, Ing.

Metallgiesserei - Apparatebau

FREIBURG i. Br.
Rennerstrasse 20



Hallux-Valgus / Ballen-Spreizfuss

URSANA-

Natur-Trittspur-Methode hilft, auch wenn anderes versagt!

Der Fuss hat aus naturgewollten Bedingungen 28 Knochen - und jede Teil des Fusses muss seine einzigartigen und teilweise sehr komplizierten Aufgaben erfüllen können. Nicht ohne Schaden bringt man den Fuss auf eine starre, d. h. völlig unbewegliche Stütze, wodurch ja gerade ein grosser Teil dieser Funktionen teils verhindert und zum andern Teil zwangsläufig zum Nachteil verändert werden. Will man helfen - muss man die NATUR-TRITTSPUR-Bedingungen auch im Schuh herstellen. Jeder Schritt = Bewegungsmassage.

Die URSANA-NATUR-TRITTSPUR-EINLAGE erfüllt drei unabdingbare Forderungen:

- ① **Gesunde Fussform** mit den anatomisch richtigen Quer- und Längswölbungen. Nur die gesunde Form vermag den Fuss in die verlorene, normale Lage und Funktion zurückzubringen. Eine andere Form kann Ihren Füessen nicht helfen. Wichtig: kugelförmige Fersenbettung.
- ② **Material zäh-elastisch** — vermittelt die für die Blutzirkulation so wichtigen Muskelfunktionen. **Voll gehbeweglich** — dem Naturboden entsprechend — jeder Schritt wirkt massierend — Eine Wohltat — Keine starren Stützen — **Keine Beschädigung Ihrer Schuhe** — Hygienisch einwandfrei, beliebig waschbar — Kein Metall. DW 329
- ③ **Exaktes Mass** über die wiederhergestellten anatomisch gesunden Fusswölbungen der **URSANA-NATUR-TRITTSPUR-Einlagen** und nicht in deformierter, überstreckter Stellung auf flachem, hartem Boden. **Eine Hoffnung für alle Fussleidenden — Erlösung für Enttäuschte.**

Sprechstunden:

Mittwoch, Donnerstag u. Freitag
9—12 Uhr und 15—18.30 Uhr
sonst nur nach vorheriger Vereinbarung



Normal Knickfuss

URSANA- NATUR-TRITTSPUR-ORTHOPÄDIE

Generalvertrieb: **E. MEIER, 8003 Zürich**
Zweierstrasse 138, neben Kino Royal
Tram 5 u. 14 bis Schmiede Wiedikon

Tel. 35 67 65 oder Tel. 25 22 89

Tel. 35 67 65



(IKS27593)

CALORIGENE Rheuma-Salbe

wirkt 4-fach

- durch sogenannte «Ableitung» auf die Haut
- durch Einwirkung von der Haut aus auf die tiefer gelegenen Krankheitsherde
- durch Einwirkung über die Blutbahn
- durch Einwirkung über die Luftwege

In Tuben zu 40 g und Töpfen zu 250, 500, 1000 g

Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen